

Geltung der Allgemeinen Teilnahme-, Charter- und Geschäftsbedingungen (AGB) der Südkap Surfing Sylt GmbH

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden über die von uns angebotenen Waren und Dienstleistungen schließen. Jegliche mündlichen Absprachen und Abweichungen müssen schriftlich bestätigt werden.

Angebot & Vertragsschluss

In Prospekten und Anzeigen, in Darstellungen auf der eigenen oder auf fremden Webseiten enthaltene Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich. Sämtliche Prospekt- und Programmangaben entsprechen dem Stand der Drucklegung. Änderungen der angekündigten Lehrgänge und der Kursgebühren bleiben daher vorbehalten. Der Kunde ist an eine von ihm getätigte und von uns noch nicht angenommene Bestellung oder Anmeldung 14 Kalendertage nach Absendung gebunden. Wir sind berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen. Als Annahme gilt auch die Zusendung der bestellten Ware und im Falle der Buchung eines Lehrgangs die Vereinbarung von Praxisterminen.

Preise und Zahlung/ Leistungsumfang

Für Produkte und Dienstleistungen gilt ausschließlich die jeweils aktuelle Preisliste. Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein. Im Falle der Buchung eines Lehrgangs wird die theoretische und praktische Ausbildung jeweils in der Form durchgeführt, wie in unseren Kursbeschreibungen dargestellt. Ausbildungsboote & Surfbretter, Boote, Segel und Bekleidung werden gestellt. Lehrbücher, Seekarten und sonstige Unterrichtsmaterialien sind nicht in der Kursgebühr enthalten, wenn dies nicht ausdrücklich im Vertrag ausgewiesen ist. Die An- und die Abreise zu den Ausbildungsorten liegt außerhalb des Verantwortungsbereiches der Südkap Surfing Sylt GmbH.

Teilnehmer- und Charterkreis

Als Teilnehmer gilt jede Person, die eine/n Convention, Dienstleistung, Event, Incentive oder Segel-, Kitesurf-, Wing-, Foil-, Wellenreit-, SUP-, oder Windsurfkurs oder Camp gebucht hat. Charterer ist derjenige, der einen Katamaran, Segelboot, Kanu/Kajak, SUP, Windsurfer, Kitesurfer oder Surfbrett mietet. Als Vercharterer wird der Vermieter des Katamarans, Segelboot, Kanu/Kajak, SUP, Windsurfer, Kitesurfer oder Surfbrett bezeichnet. Teilnahme- und charterberechtigt ist jede Person, die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, den oder das Katamaran, Segelboot, Kanu/Kajak, SUP, Windsurfer, Kitesurfer oder Surfbrett ohne Gefahr für sich und andere auszuüben. Voraussetzung für die Teilnahme an allen Wassersportaktivitäten wie z.B. Segel-, Kitesurf-, Wellenreit-, SUP-, oder Windsurfkurs oder Camp ist die Fähigkeit, mindestens 15 Minuten im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Südkap Surfing Sylt GmbH kann unentgeltliche, freiwillige Serviceleistungen anbieten. Jede Haftung für diese Serviceleistungen ist ausgeschlossen.

Anmeldung

Durch die Anmeldung schließt die anmeldende Person einen Vertrag mit der Südkap Surfing Sylt GmbH. Gleiches gilt für den Abschluss des Chartervertrages beim Mieten von Booten und Surfmateriale. Die Anmeldung kann persönlich, per Telefon oder per E-Mail erfolgen. Die Bestätigung der Südkap Surfing Sylt GmbH erfolgt per Buchungsbestätigung oder Rechnung, welche per E-Mail versendet wird oder vor Ort als Bong gedruckt wird. Der Vertrag berechtigt nur zur Teilnahme am gebuchten Kurs, Camp oder Törn.

Bezahlung

Alle Gebühren für die Dienstleistung, Kurse und Camps werden im Voraus fällig und müssen spätestens eine Woche nach Rechnungseingang auf das Konto der Südkap Surfing Sylt GmbH eingegangen sein. Ist der Zahlungseingang nicht fristgemäß, folgt die offizielle Mahnprozedur.

Vor Ort Angebotene Kurse, Törn, Charter, Verleih und weitere Dienstleistungen können auch direkt vor Ort gebucht und bezahlt werden.

Gutscheine

Ausgestellte Gutscheine werden erst mit dem Eingang des dazu gehörenden Rechnungsbetrags gültig. Der originale Gutschein muss beim Einlösen vorgelegt werden. Eine Kopie oder mündliche Übertragung wird nicht akzeptiert. Eine Barauszahlung für den Gegenwert des Gutscheines ist nicht möglich. Das Einlösen des Gutscheines wird nur nach Verfügbarkeit oder nach terminlicher Vereinbarung im Vorfeld von Südkap Surfing Sylt GmbH vorgenommen.

Rücktritt

Eine Stornierung des gebuchten Kurses ist für die angemeldete Person bis maximal 14 Tage vor Kursbeginn möglich, die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Eine bereits gezahlte Kursgebühr wird dabei erstattet. Bei einer Stornierung ab 13 Tage vor Kursbeginn berechnen wir den halben Kursbeitrag, wenn kein Ersatzteilnehmer/Charterer gestellt wird oder ein Ersatztermin gefunden werden kann. Ein Kursteilnehmer bleibt zur Zahlung der vollen Kursgebühr verpflichtet, auch wenn er nicht am Kurs teilnehmen kann, nicht oder zu spät erscheint oder den Kurs abbricht. Bereits bezahlte Gebühren können in diesem Fall nicht mehr zurückerstattet werden.

Widerrufsbelehrung gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder des Gutscheins an:

Südkap Surfing Sylt GmbH, Rantumer Str. 11, 25997 Hörnum, E Mail: info@suedkap-surfing.de Des Weiteren gilt das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz – VSBG

Gewährleistung

Bei Nichterbringung der vereinbarten Dienstleistung oder Mängeln der gelieferten Ware, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu.

Ausfall

Die Südkap Surfing Sylt GmbH behält sich das Recht vor, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl bei Wassersportkursen nicht erreicht wird. Vom Teilnehmer geleistete Zahlungen werden in diesen Fällen erstattet. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht. Wenn ein Kurs, eine Veranstaltung oder Verleih von Südkap Surfing Sylt GmbH im Falle höherer Gewalt (Starkwind, Blitzschlag, Flaute, Lockdown etc.) oder bei Zerstörung der Segel-/ Boote, Surfausrüstung durch Wetter, Kollisionen, Feuer oder Vandalismus nicht durchgeführt werden kann, wird ein Ausweichtermin angeboten. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.

Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer raschen Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten. Teilnehmer, die einen Lehrgang nachhaltig stören, sich vertragswidrig verhalten oder sich und andere vorsätzlich gefährden, können von der weiteren Teilnahme am Kurs ausgeschlossen werden.

Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen, die in analoger und digitaler Form, während der Kurs-, Verleih- & Camp- und Aufenthaltszeit von den Teilnehmern von und bei Südkap Surfing Sylt GmbH und seinen Partnern angefertigt werden, sind Eigentum von der Südkap Surfing Sylt GmbH und dürfen zum Weiteren, auch für den kommerziellen Gebrauch genutzt werden. Ist dies von einem Teilnehmer nicht gewünscht, ist diese Information bei der Südkap Surfing Sylt GmbH vor Kursbeginn mitzuteilen.

Sorgfaltspflicht

Die Sicherheit und Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge/ Surfbretter/ Segel/ Boote/ Kites/ Foils etc. wird durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Dennoch ist der Teilnehmer verpflichtet, die Fahrzeuge/ Surfbretter/ Segel/ Boote/ Kites/ Foils etc. vor Fahrtantritt zu überprüfen. Im Interesse aller Beteiligten ist jeder Teilnehmer verpflichtet, entstandene Schäden sofort aufzuzeigen.

Falls die Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge/ Surfbretter/ Segel/ Boote/ Kites/ Foils etc. durch Nichtbeachtung der Anweisung des Ausbilders oder durch fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verhaltensweisen des Teilnehmers nicht mehr gewährleistet ist, besteht für den, durch die Tatbestandsaufnahme und Störungsbeseitigung, entstandenen Zeitverlust kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Teilnehmers.

Haftung

Die Wassersportschule Südkap Surfing Sylt GmbH haftet für die gewissenhafte Lehrgangs- und Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Kursausschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung, sowie für die gewissenhafte Durchführung der Inspektionen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge/ Surfbretter/ Segel/ Boote/ Kites/ Foils etc.

1. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen offensichtlicher Mängel der Leistung sind ausgeschlossen, wenn er uns den Mangel nicht unmittelbar nach Leistungserbringung anzeigt.
2. Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
4. Bei der Teilnahme an einem Lehrgang oder einem Kurs lassen sich – trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen – nicht alle Risiken ausschließen, daher empfehlen wir den Abschluss einer Unfallversicherung.
5. Das Südkap Surfing Sylt GmbH Team und beauftragte Personen übernehmen gegenüber im Kurs befindlichen Personen keine Haftung für Schäden aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung.
6. Auf den Booten ist sich immer mit mindestens einer Hand festzuhalten. Es darf nur aufgestanden werden, wenn der Bootsführer/ Lehrer gefragt wurde und eingewilligt hat.
7. Handelt ein Teilnehmer entgegen den Weisungen des Lehrers oder aus eigener Initiative und es kommt zu einem Schaden an Material oder Personen, so haftet der direkte Verursacher und muss für entstanden Schaden aufkommen. Bei technischem Versagen haftet die Südkap Surfing Sylt GmbH nicht für Sach- oder Personenschäden.
8. Die Fahrzeuge/ Surfbretter/ Segel/ Boote/ Kites/ Foils etc. sind haftpflichtversichert. Personenschäden sind im Rahmen der Haftpflicht begrenzt. Sofern der angerichtete Schaden diese Deckungssummen nachweislich übersteigt, haftet der Teilnehmer im Falle seines Verschuldens dem Verwender persönlich für die hinausgehenden Beträge.
9. Bei selbst- und fremd verursachten Schäden trifft den Teilnehmer eine Anzeigepflicht. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Fahrzeuge/ Surfbretter/ Segel/ Boote/ Kites/ Foils etc. wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln und zu führen.
10. Für selbstverschuldete Schäden (einschließlich Ausfall- und Folgeschäden) an den Fahrzeugen/ Surfbretter/ Segel/ Boote/ Kites/ Foils etc. und Ausrüstungsteilen haftet der Teilnehmer persönlich.
11. Für den Verlust von Wertgegenständen, Brillen, Geld und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.

Ich stimme den AGBs von Südkap Surfing Sylt GmbH zu und schließe unter bekannten Umständen den Dienstleistungs-, Ausbildungs-, oder Chartervertrag mit Südkap Surfing Sylt GmbH ab.